

Schutz- und Hygienekonzept ab dem 24. November 2021
Stand: 23. November 2021

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Betrieb des Roncalli-Hauses versteht sich als konkrete Umsetzung der Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 15. SARS-CoV-2-EindV), vom 16. Juni 2021, zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23. November 2021.

Es beschreibt den allgemeinen Rahmen sowie unsere Teststrategie, um Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb des Roncalli Hauses verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken durchgeführt werden kann.

Diese Maßnahmen setzen die aktive Beteiligung aller Gäste und Mitarbeitenden voraus. Wir bitten darum, dass jeder seiner Verantwortung nachkommt. Wir empfehlen die Aktivierung der Corona-Warn-App des Robert Koch Instituts (RKI), die auf der Webseite <http://www.rki.de> zu finden ist.

Zugang ins Roncalli Haus

Die Durchführung der Veranstaltung und deren Zutritts- und Rahmenbedingungen sind in den geltenden Bundes- und Landesverordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgegeben. Daraus leiten sich nachstehende Anforderungen ab.

2G

Seit dem 14.09.2021 wird in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit gegeben, im 2G-Modell Seminare und Tagungen und anzubieten. Das Roncalli Haus hat sich aufgrund der hohen Inzidenzwerte und der Vorgaben der Bundesrepublik vom 18. November für die 2 G Regelung entschieden. Einladende, Gastgebende und Veranstaltende, Teilnehmende sind daraufhin nur geimpfte und genesene Gäste sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der Vorlage eines qualifizierten Tests. (Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.)

Bitte beachten Sie, dass im Roncalli Haus ab 18.11. keine Testmöglichkeit besteht.

Aus Schutz gegenüber unseren Mitarbeitenden testen wir nicht im Haus, sondern erbitten einen qualifizierten Test vorzulegen. (z.B. aus einem Testzentrum)

Bei der Durchführung sollten in der gekennzeichneten Fläche Abstandsregeln, Maskenpflicht, AHA und möglichst die Kapazitätsbegrenzungen eingehalten werden. Dies gilt in allen Räumen oder gebuchten Etagen.

Der Nachweis getestet, genesen ist unabhängig der Inzidenzen vorzulegen. Es wird gebeten, sich zudem mit einem Dokument zu identifizieren, z.B. Personalausweis, Führerschein oder Versicherungskarte. Das 2G-Zugangsmodell hat das Roncalli Haus bei dem zuständigen Gesundheitsamt angemeldet.

Übernachten:

Aktuell gelten bei Anreise und Übernachtung die 2G's. Bei einer Vorgabe von 2G+ darf der Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein, oder entsprechende Impf- oder Genesungsnachweise. Ihre Kontaktdaten werden bei Ankunft erfasst.

Weitere Informationen:

Geimpft: der Nachweis einer vollständigen Impfung, wobei seit der zweiten Impfung mehr als 15 Tage vergangen sein. Nachweis per App, Impfpass, Bescheinigung einer Apotheke möglich.

Genesen: Nachweis einer vollständigen Genesung. Genese Personen erhalten 28 Tage nach einem positiven PCR-Labortest und längstens 6 Monate danach ohne einen aktuellen Corona-Test Zutritt. Sechs Monate nach der festgestellten Erkrankung ist ein Coronatest erforderlich.

Getestet: Corona-Test (PCR-Test oder PoC-Antigen-Test), der nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Den Nachweis können Sie uns sowohl vor Anreise per E-Mail zukommen lassen oder vor Betreten des Hauses persönlich vorlegen. Wir dokumentieren Ihren Nachweis inklusive Erhebung Ihrer persönlichen Daten, welche gemäß Datenschutzgrundverordnung nach vier Wochen gelöscht werden.

Ferner besteht laut Landesverordnung während eines mehrtätigen Aufenthaltes die Verpflichtung, einer regelmäßigen Testung, am Anreisetag und darauffolgend alle 72 Stunden. Dies gilt auch dann, wenn der Tag der letzte Anwesenheitstag ist. Nutzen Sie eines der Magdeburger Testzentren, wir sind Ihnen bei Wegbeschreibung oder Buchung behilflich.

Verkehrswege:

Geimpfte, Genesene betreten das Roncalli Haus wie üblich über den Haupteingang. Dort können Sie sich anmelden, über App oder in eine Liste einschreiben. Eine Mitarbeiterin sichtet Ihren Staus, geimpft, gemessen und weist Sie ein.

An den Eingängen, am Ein- und Ausgang zu den Räumlichkeiten befinden sich Desinfektionsspender, um deren Nutzung wird gebeten.

Alle Gäste und Mitarbeitende werden gebeten, auf allen Verkehrswegen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur für wenige Personen möglich.

An der Rezeption und an weiteren zentralen Punkten des Hauses sind notwendige Abstände am Boden durch Markierungen oder durch Beschilderungen gekennzeichnet. Wir bitten darum, die Abstände einzuhalten.

Der Kaffeeausschank im Foyer der einzelnen Etagen ist wieder möglich. Bei Bedarf wird Kaffeeservice für eine Gruppe im Raum angeboten.

Zugang zur Fachakademie für Gemeindepastoral und der der Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral

Die Besuchenden nutzen bitte den Seiteneingang, Hausnummer 12 und klingeln dort. Mitarbeitende, Gäste und Besuchende der Fachakademie werden in den Räumen der Fachakademie registriert.

Rezeption

An der Rezeption werden Gäste und Personal durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

Die Ankunft von Seminaren bitte zeitlich gestaffelt planen, damit es keine Gruppenbildung beim Check-In, Eintragen in Listen, Vorlagen geimpft und genesen und eines Ausweisdokumentes usw. gibt. Bitte halten Sie die Unterlagen bereit.

Die Ausgabe der Schlüssel und das Ausfüllen der Teilnehmerlisten erfolgt bei hohem Gästeaufkommen durch den Pädagogen/die Pädagogin bzw. Verantwortlichen der Gastgruppe im Seminarraum. Alle Schlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert.

Bei Schichtende reinigt der Mitarbeitende die Tastatur, die Mouse, das Telefon und die Arbeitsflächen.

Es wird möglichst bargeldloser Zahlungsverkehr erbeten.

Seminarräume

Für alle Seminarräume liegt eine Liste mit der Flächenangabe vor. Wir empfehlen auch mit 2 G`s, dass für jeden Teilnehmenden mindestens 4 qm reserviert sind. Eine maximale Belegung bei Wahrung der Abstandsregel je Raum ist für die gesamte Einrichtung berechnet worden. Zur Planung finden Sie die maximalen Belegungszahlen in den Bestuhlungsplänen auf unserer Website und im Programm. Aktuell kann mit 2G die Kapazität in den "normalen" räumlichen Vorgaben belegt werden.

Wir bitten darum, die Seminarräume spätestens nach 20 Minuten gründlich zu lüften.

Unterrichtsgestaltung

Es wird darum gebeten, eigene Schreibutensilien mitzubringen.

Die Nutzung gemeinsam genutzter Gegenstände sollte vermieden werden, ein Austausch von Arbeitsmitteln ist nicht möglich. Bei Bedienung von Laptops oder Mikrofonen bitten wir um Desinfizierung der Gegenstände bei der Weitergabe.

Bitte bleiben Sie in Ihrer Gruppe und vermeiden Sie eine „Durchmischung“ mit anderen Gästen und Teilnehmenden.

Nach der Nutzung eines Seminarraumes werden die Flächen und Medien gereinigt und desinfiziert.

Speisesaal

Im Speisesaal gilt nun auch die 2G Regel.

Es erfolgt die Informationen der Gäste über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen über gut sichtbare Aushänge und klarer Ausschilderung.

Der Zugang zum Speisesaal erfolgt wie bisher vom Foyer, bitte folgen Sie den Pfeilen. Desinfizieren Sie in diesem besonders sensiblen Bereich mehrmals Ihre Hände: Vor Betreten des Speisesaals, jeweils vor Nutzung des Buffets sowie nach dem Abräumen des Geschirrs.

Die Gäste werden gebeten, sich auf direktem Weg zu den ihnen zugewiesenen Tischen zu begeben. Die Sitzordnung ist für die Dauer des Essens beizubehalten.

Die Tischanordnung ist nach den geltenden Abstandsregeln gewährt (1,5 Meter Abstand zwischen den Tischen). Es ist sichergestellt, dass an einem Tisch höchstens zehn Personen oder Angehörige zusammenkommen

Beim Verlassen des Speisesaals sollte unter Berücksichtigung der Abstandsregeln der kürzeste Weg aus dem Raum gewählt werden.

Das Eindecken des Geschirrs und Bestecks erfolgt durch die Mitarbeitenden mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen.

Im Bedarfsfall wird die Mahlzeit in zwei Schichten eingenommen.

Das Frühstück und das Mittagessen werden in Buffetform angeboten. Dazu ist es nicht mehr zwingend erforderlich, dass bis zum Platz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Wir empfehlen es. Ein gekennzeichnetes Leitsystem führt im Einbahnstraßenprinzip am Buffet vorbei. Die Abstandsregel ist einzuhalten.

Am Buffet können Sie sich einen Nachschlag holen; bitte verwenden Sie dabei jeweils neues Geschirr. Nutzen Sie das Vorlegebesteck und die Griffe bitte so, dass die Handkontaktflächen keinen Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben. Unser Team steht Ihnen bei der Einhaltung dieser grundsätzlichen Regeln inklusive der Einhaltung der markierten Wegführung helfend zur Seite.

Wir bitten die Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder zu beachten.

Eine Servicekraft mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung hat während der Speiseneinnahme Präsenzzeit im Speisesaal, um die Regelungen zu kontrollieren.

Nach einer Mahlzeit werden die Tischflächen und Sitze gereinigt und desinfiziert.

Sanitäre Anlagen

An den WC-Anlagen sind Schilder mit Verhaltensregeln (Zutrittsregeln) angebracht, um deren Beachtung gebeten wird. In Bezug auf die Gesamtteilnehmerzahl sind ausreichend Gelegenheiten zum Händewaschen mit Möglichkeit zum Einhalten des Abstandsgebotes (Warmwasser und Kaltwasser) mit Flüssigseife vorhanden, Einmalhandtüchern sind vorrätig.

Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt ggf. mehrmals täglich.

Restaurant

Das Restaurant bleibt derzeit geschlossen. Aktuell können ausschließlich Teilnehmende eines Seminars oder Übernachtungsgäste die Räumlichkeiten nutzen.

Kapelle

Für das persönliche Gebet ist die Kapelle geöffnet. Da die geltenden Abstandsregeln nicht vollständig realisiert werden können, bleibt die Kapelle für gottesdienstliche Versammlungen entsprechend der Vorgabe des Bistums Magdeburg vorerst geschlossen. Das Weihwasserbecken im Vorraum der Kapelle bleibt leer.

Gästezimmer

Es werden derzeit ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Davon ausgenommen sind Lebenspartner sowie Eltern mit ihren Kindern.

Sämtliche Räume werden regelmäßig durch unser Personal gereinigt und desinfiziert. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass unter den aktuellen Gegebenheiten keine tägliche Zwischenreinigung der Gästezimmer erfolgt. Sollten Sie eine Reinigung wünschen oder z.B. neue Handtücher benötigen, bitten wir Sie daher, sich bei unserem Personal zu melden.

Im Zimmer finden Sie eine Flasche Mineralwasser, kostenlos. Zurzeit können Sie abends nicht mit mehr als 5 weiteren Personen aus anderen Hausständen zusammensitzen. Dies wird auch bei der 2 G Regel vorgegeben. Bitte nutzen Sie bei gutem Wetter die Terrasse. Es wird gebeten die vorgegebene Bestuhlung nicht zu verändern.

Hauptberufliches Personal

Ab dem 24.11.gilt die 3 G Pflicht (IfSG) für Mitarbeitende. Mitarbeitende dürfen das Roncalli Haus betreten, wenn Sie geimpft, genesen, getestet sind. Sie werden gebeten ein entsprechendes Dokument bei sich zu haben. Die Überprüfung der Testpflicht der ungeimpften Mitarbeitenden erfolgt täglich. Auf entsprechenden Vorlage wird die die Einhaltung der Testungen dokumentieren.

Das hauptberufliche Personal der Bildungseinrichtung wird über die konkreten Hygienevorschriften der Einrichtung regelmäßig belehrt. Die Belehrung beinhaltet die Verantwortung jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin, die Hygienevorschriften in der Einrichtung konsequent umzusetzen. Gegenstand der Belehrung sind:

Abstandsgebot, persönlicher Schutz durch regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife), regelmäßige Testungen, das Tragen von Schutzmasken in den Bewegungs- und Durchgangsbereichen, Reinigung der Büros, der Kursräume, der Verkehrsflächen sowie der sanitären Anlagen, Lüftungsintervalle für Büros, Kursräume, Verkehrsflächen sowie die sanitären Anlagen.

Mitarbeitende, die nicht geimpft sind, testen sich täglich. Alle Mitarbeitenden sind gebeten sich regelmäßig zu testen und ein Testzentrum zu besuchen.

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Gäste und Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, dass Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Sollte eine Infektion eines Gastes oder Mitarbeitenden bestätigt sein, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren, das alle weiteren Maßnahmen vorgibt.

Bleiben Sie gesund!

Magdeburg, 23 November 2021